

Antrag auf Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals

Bitte in 2-facher Ausfertigung und mit Anlage „Angaben Naturstein“ (gem. § 4a BestG NRW) einreichen

Evangelischer Friedhof:	<input type="checkbox"/> Jüchen	<input type="checkbox"/> Otzenrath	<input type="checkbox"/> Hochneukirch	<input type="checkbox"/> Hackhausen
Grablage:	Feld:	Reihe:	Grab-Nr.:	
Grabart:	<input type="checkbox"/> Erdgrab	<input type="checkbox"/> Urnengrab		

Name, Vorname Verstorbene/r

Name, Vorname und Anschrift
Inhaber/in Grabnutzungsrecht

Dienstleistungserbringer / Fachfirma

Angaben zur Grabmalanlage:

Das Grabmal wird nach der umseitigen Zeichnung (Maßstab 1:10) gestaltet. Aus ihr gehen alle Einzelheiten, auch Text der Inschrift und Ornamentik, hervor

1) Grabmal:

Höhe (in cm):	Breite (in cm):	Stärke (in cm):
Form:	Werkstoff:	Farbe

2) Sockel:

Höhe (in cm):	Breite (in cm):	Stärke (in cm):
Werkstoff:	Farbe:	

3) Grabeinfassung:

Länge (in cm):	Breite (in cm):	sichtbare Höhe: (in cm)	Stärke (in cm):
Werkstoff:	Farbton:		

Abnahmebescheinigung:

Der Friedhofsverwaltung ist unmittelbar nach der Fertigstellung unaufgefordert eine Abnahmebescheinigung vorzulegen, aus der nachweislich hervorgeht, dass die errichtete Grabmalanlage den in diesem Antrag genehmigten Bestimmungen entspricht.

Hiermit wird auf Grundlage der jeweils geltenden Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung sowie der besonderen Auflagen für die Gestaltung der Grabmale mit Ornamenten die Genehmigung zur Errichtung bzw. Veränderung eines Grabmals / einer Grabeinfassung beantragt.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift Nutzungsberechtigte/r)

.....
(Firmenstempel, Unterschrift Dienstleistungserbringer)

– Bitte wenden –

Zeichnung des Grabmals (Maßstab 1:10), Text der Inschrift und Ornamentik

**Vorder- und Seitenansicht, Fundamentierung und Verdübelung mit genauen Maßangaben
(Sonderzeichnungen sind beizuhalten)**

Bescheid über die Entscheidung zum Antrag:

Der Antrag wird gemäß den in der Friedhofssatzung genannten Bedingungen genehmigt

Für die Planung der Standsicherheit der Grabmalanlage und für die Ausführung der Arbeiten sind ausschließlich der Dienstleistungserbringer und die nutzungsberechtigte Person, die den sachkundigen Dienstleistungserbringer beauftragt hat, verantwortlich.

Der Antrag wird abgelehnt

Begründung: Angaben gem. § 4a BestG NRW fehlen Erfolgt noch mit separatem Schreiben

Bearbeitungsgebühr: 75,00 € 55,00 €

Jüchen, den

.....
(Friedhofsverwalter)

.....
Stempel Ev. Kirchengemeinde Jüchen

.....
(Mitglied des Presbyteriums)